

01.04.04

Vorlage
der Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Entschädigung der Opfer von Straftaten

Ulla Schmidt
Bundesministerin
Bundesministerium für Gesundheit
und Soziale Sicherung

Bonn, den 1. April 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu dem o.g. Richtlinienvorschlag, der in den Ausschüssen des Bundesrates am 17., 18. und 19. März 2004 beraten wurde, ist auf der 2574. Tagung des Rates der Europäischen Union (Justiz und Inneres) am 30. März 2004 ein Beschluss gefasst worden. Dieser sieht auf der Grundlage von Art. 308 des EG-Vertrages vor, dass eine Richtlinie geschaffen wird, die einerseits Vorschriften über den Zugang zur Entschädigung in grenzüberschreitenden Fällen und andererseits eine Bestimmung enthält, nach der alle Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass in ihren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften eine angemessene Entschädigungsregelung für Opfer von in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet vorsätzlich begangenen Gewalttaten vorzusehen ist. Die Bundesregierung hat diesen Beschluss unter Einlegung eines Parlamentsvorbehaltes mitgetragen, da sie vor ihrer endgültigen Zustimmung gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG das Einvernehmen mit dem Bundesrat herstellen muss.

*) vgl. Drucksache 224/04

Da die Richtlinie bereits auf der nächsten Ratstagung der Justiz- und Innenminister am 30.04.2004 verabschiedet werden soll, wäre ich Ihnen namens der Bundesregierung dankbar, wenn der Bundesrat bereits in seiner Sitzung am 02. April 2004 das entsprechende Einvernehmen gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG erteilen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Schmidt